

Einreise aus Risikogebieten (Ausland)

Wir raten bis zum Semesterende nicht auszureisen. Sollten Sie dennoch eine Reise antreten müssen, gelten ab dem 08. November bis voraussichtlich 31.01.2021 die folgenden Regeln:

Aktuelles unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>

VOR DER EINREISE NACH DEUTSCHLAND

Schritt 1: Sie müssen Ihre Einreise **vorab online anmelden** unter <https://einreiseanmeldung.de>. Speichern Sie die elektronische Bestätigung auf Ihrem Smartphone oder drucken Sie sie aus und nehmen Sie sie mit.

Falls die digitale Anmeldung nicht möglich ist, müssen Sie **in Ausnahmefällen eine schriftliche Ersatzanmeldung** ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben. Diese Ersatzanmeldung geben Sie bei der Grenzbehörde oder bei Ihrem Gesundheitsamt ab. Die Ersatzanmeldung finden Sie hier: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Aussteigekarte_08-20.pdf

Schritt 2: Folgende Unterlagen müssen Sie der Grenzbehörde bei der Einreise vorlegen:

- Ihren gültigen Aufenthaltstitel
- Ihren aktuellen Studenausweis
- eine aktuelle Bescheinigung des Studienkollegs, dass Ihr Studium nicht vollständig aus dem Ausland durchgeführt werden kann. Diese haben Sie vor Semesterstart per E-Mail erhalten.
- Bestätigung über die Voranmeldung Ihrer Reise (digital oder als Ausdruck).

NACH DER EINREISE

Wenn Sie aus einem Risikogebiet einreisen, müssen Sie eine 10-tägige häusliche Quarantäne einhalten.

Wichtig! Ein negativer Test aus Ihrem Land befreit Sie NICHT von dieser Quarantänepflicht!

Wir empfehlen Ihnen aber dennoch im Heimatland schon einen Test zu machen.

Lesen Sie die folgenden FAQ zur Quarantänepflicht aufmerksam durch:

1) Ist das Land, aus dem ich einreise, ein Risikogebiet?

Hier erfahren Sie, ob Ihr Land ein Risikogebiet ist (Vorsicht! Die Liste wird jeden Tag aktualisiert!): https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_nu.html

2) Was bedeutet "die häusliche Quarantäne einhalten"?

Das bedeutet, Sie sind verpflichtet, sich nach Ihrer Einreise **sofort in Ihre Wohnung** zu begeben, und dürfen sie **10 Tage** lang nicht verlassen.

Ganz wichtig: Quarantäne bedeutet, dass Sie die Wohnung **gar** nicht verlassen dürfen, auch nicht zum **Einkaufen, Spaziergehen oder Teilnahme an Prüfungen!** Sie dürfen auch keinen Besuch empfangen! Nehmen Sie daher vor Ihrer Rückreise Kontakt zu Ihren Freunden oder Nachbarn auf,

und fragen Sie sie, ob sie die Einkäufe für 10 Tage für Sie übernehmen können. Diese Einkäufe dürfen Sie nicht persönlich empfangen, Ihre Freunde oder Nachbarn sollen die Einkaufstüten vor Ihre Haustür stellen.

3) Kann ich die Quarantäne früher beenden, wenn ich mich in Deutschland testen lasse?

Sie können sich **frühestens 5 Tage nach der Einreise** testen lassen. Wenn das Ergebnis negativ ist, können Sie Ihre Quarantäne beenden. Es wird aber einige Zeit dauern, bis Sie das Ergebnis haben (derzeit 2 bis 3 Tage).

4) Wo kann ich mich testen lassen?

Sie können sich in ausgewählten Arztpraxen testen lassen. Um eine Arztpraxis zum Testen in Ihrer Nähe zu finden, benutzen Sie diesen Link: <https://www.arztsucheessen.de>
Wählen Sie hier unter "Testung auf SARS-CoV-2" -> "Testungen für Reiserückkehrer auf SARS-CoV-2"

Ganz wichtig: Rufen Sie vorher bei der Arztpraxis an und vereinbaren Sie einen Termin!

Alternativ können Sie sich auch einen Test beim Corona-Testcenter in Marburg machen lassen: https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/corona/Corona-Test.php

5) Wie komme ich zum Test, ich bin doch in Quarantäne?

Für die Durchführung des Tests sind Sie kurzfristig von den Quarantäne-Bestimmungen befreit. Begeben Sie sich zum vereinbarten Termin **direkt** zu Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin und **danach wieder in Ihre eigene Wohnung**. Bringen Sie als Nachweis Ihrer Einreise aus einem Risikogebiet Ihre Einreiseanmeldung mit.

6) Wie geht es weiter, wenn das Testergebnis negativ ist?

- Wenn Ihr Testergebnis negativ ist und Sie keine typischen Symptome einer COVID-19-Erkrankung (z. B. Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns etc.) haben, sind Sie von den Quarantäne-Bestimmung befreit.
- Wenn Ihr Testergebnis negativ ist, Sie aber **innerhalb der 10 Tage nach der Einreise** doch noch für Covid-19 typische Symptome bekommen, müssen Sie **einen weiteren Test** durchführen lassen! Wenden Sie sich dafür wieder an Ihre Arztpraxis/bzw. an das Testcenter. Bis das zweite Testergebnis vorliegt, bleiben Sie weiter in Quarantäne!
Das Testergebnis bewahren Sie mindestens 10 Tage auf. Sie müssen dieses an keine Stellen versenden, aber auf Aufforderung vorlegen.

7) Wie geht es weiter, wenn das Testergebnis positiv ist?

Wenn das Testergebnis positiv ist, melden Sie sich **sofort** bei Ihrem Gesundheitsamt. Folgen Sie den Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Gesundheitsamt Landkreis Marburg-Biedenkopf: 06421-405-4444 (Mo - Fr von 9:00 bis 16:00 Uhr), corona@marburg-biedenkopf.de

Gesundheitsamt Landkreis Gießen: 0641 9390-3560 (Mo - Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr, Sa -So 11-15 Uhr)

Ganz wichtig: Wenn Sie in einer WG wohnen und positiv getestet wurden, müssen alle Ihre WG-Mitbewohner/innen auch in Quarantäne! Das gleiche gilt, wenn einer Ihrer Mitbewohner/innen positiv getestet wurde: Sie müssen dann auch in Quarantäne! Eine Teilnahme am Unterricht und Prüfungen ist in diesem Fall immer erst möglich, wenn die Quarantäne durch das Gesundheitsamt beendet wurde.

Bitte halten Sie sich ganz genau an die oben beschriebenen Regeln: Bei Verstößen gegen die Regeln drohen hohe Geldstrafen!